

IN 8 SCHRITTEN ZU IHRER GEMEINSCHAFTLICHEN ERZEUGUNGSANLAGE (GEA) NACH § 16A ELWOG



GRUNDVORAUSSSETZUNGEN

- Netznutzungsebene 7/
Netzverlustebene 7
- Netzrelevante Engpassleistung
nicht größer als 100 kW
- 2 verschiedene Verbrauchsanlagen
zweier unterschiedlicher Teilnehmer
- Erzeugungsanlage kann
technisch als Volleinspeiser oder
als Überschusseinspeiser errichtet
werden

ACHTUNG:

**Bei Überschussanlage
muss der Rechtsträger der
Erzeugungsanlage und
der Verbrauchsanlage
ident sein.**

ENERGIE
NETZE
STEIERMARK

Ein Unternehmen der
ENERGIE STEIERMARK

Weitere Anmerkungen:

- Der Anlagenstandort Ihrer Einspeiseanlage muss sich im Netzgebiet der Energienetze Steiermark GmbH befinden.
- Ansuchen für Erzeugungsanlagen haben über das **Einspeiserportal** zu erfolgen. Dort ist auch das technische Anlagenkonzept hochzuladen.
- Jede Erzeugungsanlage benötigt eine eigene Zählpunktnummer, welche auch für Bescheid- und Förderansuchen dient. Die Vergabe der Zählpunktnummer stellt kein Netzanschlusskonzept dar.
- Mit dem Netzanschlusskonzept wird der **technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt)** und die Vorgaben des Netzbetreibers für die geplante Einspeiseanlage bekannt gegeben.
- Im Einspeiserportal können auch bereits bestehende Einspeisezählpunkte zum Account hinzugefügt werden. Dann können Anlagenänderungen auch für bestehende Anlagen (Leistungsänderungen, Speicher, etc.) beantragt werden. Dies kann allerdings zu einer erneuten Beurteilung und Simulation der Netzsituation führen. Für die beantragte Anlagenänderung erhalten Sie ein neues Netzanschlusskonzept. **Bei einer Anlagenerweiterung ist jeweils die Gesamtanlage (Bestand und Erweiterung) über das Installationsdokument zu melden.** Es wird damit auch bestätigt, dass die gesamte Anlage dem aktuellen Stand der Technik entspricht.
- Nach Hochladen des Installationsdokuments auf der Webseite **<https://portal.e-netze.at>** und vorliegender Anmeldebestätigung des gewählten Energieabnehmers informieren wir Sie, dass die Anlage in Betrieb genommen werden darf.
- Erzeugungsanlagen ab 3 kVA im Netzgebiet der Energienetze Steiermark sind zwingend dreiphasig zu betreiben.





Optional können **Energiespeicher** integriert werden.

Die einzelnen Teilnehmer sind durch eine **Haupt- bzw. Steigleitung** miteinander verbunden ohne Nutzung des öffentlichen Netzes.

Über den Hausanschluss ist eine GEA mit dem **öffentlichen Stromnetz** zu verbinden. Dadurch gelangt der nicht verbrauchte Strom ins Netz bzw. die fehlende Energie bei zu geringer Erzeugung zu den Kunden.



Bei jedem Teilnehmer muss ein **Smart Meter** verbaut werden. Dieser zeichnet die **Viertelstundenwerte** der produzierten und verbrauchten Strommenge auf.

IN 8 SCHRITTEN ZU IHRER GEMEINSCHAFTLICHEN ERZEUGUNGSANLAGE (GEA) NACH § 16A ELWOG

**ENERGIE
NETZE**
STEIERMARK

Ein Unternehmen der
ENERGIE STEIERMARK

1. Registrieren am Einspeiserportal und Ansuchen um einen Einspeisezählpunkt inkl. technischem Anlagenkonzept

Nach Registrierung auf unserer Webseite im „Einspeiserportal“ erhalten Sie per Mail einen Bestätigungslink, mit dem Sie Ihren Account aktivieren.



<https://ole.e-netze.at/esp>

Nun können Sie unter dem Punkt „**neuen Einspeisezählpunkt ansuchen**“ die Anlagendaten bekanntgeben und um einen Einspeisezählpunkt als GEA (Feld: Mieterstrom) und Volleinspeiser ansuchen. Das Zählpunktansuchen ist zwingend erforderlich um weiters ein entsprechendes Netzanschlusskonzept zu erhalten.

Sofern alle für die Netzberechnung bzw. Netzprüfung notwendigen Daten und Dokumente korrekt erfasst bzw. hochgeladen wurden (technisches Anlagenkonzept unbedingt erforderlich), wird Ihnen der Zählpunktbrief des Einspeisezählpunktes zeitnah übermittelt.

Dieser ist im Anschluss auch in der Übersicht Ihres Einspeiserportals ersichtlich.

ACHTUNG: Dies ist noch kein Netzanschlusskonzept.

2. Netzanschlusskonzept erhalten

Sobald wir Ihnen den Einspeisezählpunkt übermittelt haben, wird die Netzbeurteilung – als Voraussetzung für die Ausstellung eines entsprechenden Netzanschlusskonzept – automatisiert angestoßen. Das Netzanschlusskonzept muss nicht separat angefordert werden.

Mit dem Netzanschlusskonzept wird Ihnen der technisch geeignete Anschlusspunkt (tgA - Einspeisepunkt) und die entsprechenden Vorgaben für den Betrieb Ihrer geplanten Einspeiseanlage bekannt gegeben. Das Konzept ist 12 Monate gültig. Vor Ablauf dieser 12-monatigen Frist kann es einmalig um weitere 12 Monate verlängert werden.

Die Verlängerung des Netzanschlusskonzeptes muss manuell im Einspeiserportal angestoßen werden. Mit der Verlängerung bekommen Sie eine ergänzende Information, dass Sie die Anlage innerhalb von 12 Monaten errichten müssen. Sechs Monate vor Ablauf der Verlängerung bekommen Sie ein automatisiertes E-Mail in welchem darauf hingewiesen wird, dass nur mehr sechs Monate Zeit ist die Anlage zu errichten.

ACHTUNG: Wenn die Frist des Netzanschlusskonzeptes einmal abgelaufen ist, ist keine weitere Verlängerung mehr möglich. Die Kapazitäten werden nach Fristablauf wieder freigegeben und nicht weiterhin für Sie „reserviert“. In diesem Fall ist immer ein komplett neues Zählpunktansuchen notwendig.

3. Abklärung technische Rahmenbedingungen und Anlage errichten

Beachten Sie den im Netzanschlusskonzept bekanntgegebenen technisch geeigneten Anschlusspunkt (tgA) und die sonstigen Vorgaben. Der technisch geeignete Anschlusspunkt wird auf Basis der aktuellen Netzsituation vorgegeben. Abhängig davon können kundenseitig zusätzliche Kosten (beispielsweise für notwendige Netzverstärkungsmaßnahmen) im Zusammenhang mit dem Anschluss Ihrer Erzeugungsanlage an das öffentliche Verteilnetz entstehen.

Für eine GEA wird eine Anlagenbesprechung vor Ort mit dem Netzbetreiber dringend empfohlen. Dafür ist das Formular „Antrag auf Netzzutritt/Netzzugang/Ausführungsmeldung Strom“ an kundenservice@e-netze.at zu übermitteln

Die Errichtung und die Fertigmeldung der Anlage (vom konzessionierten Elektronunternehmen bzw. einer Person mit offiziell anerkanntem Befähigungsnachweis für Elektrotechnik) über das Installationsdokument müssen im Zeitraum der Gültigkeit des Netzanschlusskonzeptes erfolgen.

4. Installationsdokument übermitteln und Anmeldung bei einem Energieabnehmer

Die Übermittlung des Installationsdokument (mittels Hochladen im Serviceportal) dient unter anderem als Voraussetzung für die Anmeldung bzw. die spätere Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage. Dieses Dokument ist von einem konzessionierten Elektrounternehmen zu befüllen und sowohl vom Anlagenerrichter als auch vom Anlagenbetreiber zu unterschreiben. Über einem Link im Mail zum Netzanschlusskonzept gelangen Sie zum Installationsdokument.

Mit dem Installationsdokument wird bestätigt, dass die Anlage gemäß den Vorgaben des Netzanschlusskonzeptes – wie auch am technisch vorgegebenen Anschlusspunkt – errichtet wurde.

Am Installationsdokument ist auch der Name des Unternehmens, welches die erzeugte Energie abnehmen soll, einzutragen. **Für eine ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage ist eine Anmeldung bei einem Energieabnehmer zwingend erforderlich.**

IN 8 SCHRITTEN ZU IHRER GEMEINSCHAFTLICHEN ERZEUGUNGSANLAGE (GEA) NACH § 16A ELWOG

5.

Anlage in Betrieb nehmen

Nach Übermittlung des Installationsdokumentes auf der Webseite <https://portal.e-netze.at>, wird vom Netzbetreiber der Anmeldevorgang eingeleitet:

Der von Ihnen bekanntgegebene Energieabnehmer erhält vom Netzbetreiber einen Belieferungswunsch zur Übermittlung einer Anmeldebestätigung für die Energieabnahme.

Wir informieren Sie, sobald die erforderliche Anmeldebestätigung bei uns eingelangt ist und die Erzeugungsanlage in Betrieb genommen werden darf. Keinesfalls ist eine Inbetriebnahme der Erzeugungsanlage vor Bestätigung erlaubt.

Der Netzzugangsvertrag wird vom Netzbetreiber nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ausgestellt. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die entsprechende Vergütung durch Ihren Lieferanten.

6.

Betreibervertrag abschließen und Registrierung als Marktpartner

Die folgenden Informationen:

- Vertragspartnerdaten des Betreibers (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail)
- GC Nummer (Mit Ihrer einmaligen Registrierung auf www.eutilities.at erhalten Sie Ihre GCxxxxxx Nummer.)
- Modell (statisch/dynamisch)

sind per E-Mail an mieterstrom@e-netze.at zu übermitteln.

Nach Prüfung der technischen Erfordernisse (stabile Datenkommunikation der Smart Meter) wird in weitere Folge der Betreibervertrag errichtet. Die Datenstabilitätsprüfung kann durchschnittlich 2 Monate dauern.

Der unterzeichnete Betreibervertrag ist zu retournieren.

7.

EDA-Anwenderportal und Zustimmung im Serviceportal

An den Netzbetreiber sind die Prozesse für den Betrieb einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage zu übermitteln.

Nach Übermittlung der ‚Anforderung Teilnahme‘ muss der betroffene Netzbenutzer die Teilnahme an der gemeinschaftliche Erzeugungsanlage im Serviceportal der Energienetze Steiermark bestätigen. Das Serviceportal ist unter

<https://portal.e-netze.at/> aufrufbar.

Nach dieser erfolgten Bestätigung ist der Netzbenutzer Teil der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage. Diese Schritte müssen bei Änderungen (z.B. neue Teilnehmer) erneut erfolgen.

Siehe auch <https://www.eutilities.at/prozesse>

ACHTUNG: Nur nach erfolgter Übermittlung der Prozesse ist der Betrieb einer gemeinschaftliche Erzeugungsanlage möglich!

8.

Laufender Betrieb

Die Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber am EDA Anwenderportal zur Verfügung gestellt.

Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig.

Der Betreiber der GEA ist für die innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig und verantwortlich.